

Um Siger von Brabant.

Von Prof. Dr. Cl. Baeumker in Strassburg i. E.

„Les personnes qui n'ont pas de temps à perdre pourront s'abstenir de lire les pages qui suivent. Elles sont consacrées à une polémique personnelle dont il y a peu de profit à tirer“. So beginnt Herr Professor Mandonnet seine im Mai-Juni-Heft 1911 der *Revue thomiste* unter dem Titel *Autour de Siger de Brabant* erschienene Antwort auf meinen Artikel: *Zur Beurteilung Sigers von Brabant* im 2. Hefte 1911 dieser Zeitschrift ¹⁾. Dreiundzwanzig Seiten verwendet er auf die Widerlegung eines kleinen Teiles meiner Aufstellungen — das *à suivre* am Schluss stellt weitere Fortsetzungen in Aussicht — und auf den Versuch, seine persönlichen Verunglimpfungen, die er, mit Ausnahme einer stillschweigend übergangenen, nicht unterlässt, noch einmal in extenso auch den Lesern der *Revue thomiste* wörtlich vorzuführen, so ziemlich alle als vollkommen berechtigt hinzustellen. Die Antwort ist in der Tat so ausgefallen, wie Mandonnet sie charakterisiert: „il y en a peu de profit à tirer“. Indes, wenn auch hier gilt, dass Mandonnet — um ein Wort anzuwenden, mit dem er eine sehr ernst gemeinte Erklärung von mir lächerlich zu machen sucht (324) — „peut qualifier le fait comme il lui plaît, cela est son affaire et non la mienne“, so bin ich doch nicht gewillt, diesen neuen Angriff unwidersprochen durch die Welt gehen zu lassen. Ich lege ihm um seines Urhebers willen eine grössere Bedeutung bei, als dieser selbst in jenen Worten tut.

In meinem Artikel hatte ich, soweit er polemischer Natur ist, in vier Abschnitten vor allem zu beweisen gesucht: im ersten, dass Mandonnet Unrecht habe mit der Behauptung, ich hätte, statt auf das zu warten, was er selbst zu sagen hatte, vorgezogen, „ihm das Gras unter den Füßen wegzumähen“ — da Herr Mandonnet diesen Punkt S. 336 verschämt zurücknimmt, indem er ihn wesentlich modifiziert und zugibt, dass ich zu dem, was ich in erster Linie wollte und auch geliefert habe: einer kritischen Ausgabe mit sachlichem Kommentar, vollkommen das Recht hatte, so möge die Sache auf sich beruhen —; im zweiten, dass es mir bei jener von Mandonnet immer wieder urgierten Notiz im *Witelo*, die seinen höchsten Zorn erregt hat und diesen auch jetzt noch wachhält, gänzlich fern gelegen habe, meinen Lesern absichtlich die Titelangabe von Mandonnets Werk zu unterschlagen, „comme s'il redoutait“,

¹⁾ Darin bitte ich S. 179 Z. 5 zu verbessern 1904 in 1894; ebenda Anm. 1 Z. 1 1906 in 1896 und S. 182 Z. 10 v. u. remerciements in remerciments.

wie Mandonnet sagt, „que leur curiosité allât aux informations, et sût que j'ai écrit quelque chose sur Siger de Brabant“, im dritten und vierten, dass Mandonnet gar nicht Ursache habe, sich so aufs hohe Pferd zu setzen, wie er mir gegenüber fortwährend tut, da seine Ausgaben der Werke Sigers den kritischen Ansprüchen durchaus nicht genügen, vielmehr voll von wohl zu vermeidenden Fehlern sind, und da er in einer Reihe wichtiger Punkte Sigers Ansichten vollständig entstellt und so einen schlimmeren Avernoisten aus ihm macht, als er in Wirklichkeit ist. Vor allem an dem letzteren Nachweis war mir gelegen; hier zeigte ich, weshalb meine Auffassung Sigers von der Mandonnets weit abweicht — im Gegensatz zu dem, was mir Mandonnet auf blosse Vermutungen hin angedichtet hat und weshalb er nicht nur mich, sondern auch den an der Sache ganz unbeteiligten hochverehrten Freiherrn von Hertling in so ehrenrühriger Weise angegriffen hat (*Siger*² 180, 1) —; hier auch glaubte ich den positiven Beitrag zur Sigerfrage liefern zu können, auf den es mir vor allem ankam und auf den ich schon im Titel meines Aufsatzes als auf die Hauptsache hinwies. Leider ist Mandonnet gerade auf diese sachlichen Differenzen nicht eingegangen. In selbstverblendeter Weise glaubt er sie mit ein paar leeren Redensarten abtun zu können. „Quelques questions infimes“ und „minuties“ nennt er sie (322). In der Tat merkwürdig! Weil Mandonnet eine Stelle der *Impossibilia* nicht im Zusammenhang mit der Objection betrachtet und einige Zeilen zu früh aufgehört hat zu lesen, darf er ruhig dem schon schwer genug belasteten Siger anhängen, er fasse Gott nur als *causa finalis* der physischen Welt, nicht als ihre *causa efficiens*, obwohl Siger ausdrücklich das gerade Gegenteil lehrt: das sind nur „minuties“. Mandonnet darf, weil er den Aristoteles anscheinend nicht genügend kennt, dem Siger andichten, dass er von einer „Fabel der Schöpfung“ rede und die christlichen Theologen zu den Dichtern stelle: das sind nur „questions infimes“. Er darf, weil er eine klare Ausführung in den *Impossibilia*, zu der bei Thomas von Aquino die Parallelen nicht fehlen (siehe oben 199 f.), nicht verstanden hat, ohne Bedenken dem Siger den Satz aufbürden, dass ein unsittlicher Akt nur derjenige sei, welcher das Interesse der Gattung verletze (während Siger nicht Gattung und Individuum, sondern die menschliche Gattung und irgendwelche nichtmenschlichen Naturwesen gegenüberstellt); er darf Siger darum ohne Bedenken verantwortlich machen für Unmoralitäten, wie „Quod simplex fornicatio, utpote soluti cum soluta, non est peccatum“, und noch andere Dinge schmutziger Art¹⁾: das sind für Mandonnet

¹⁾ Unter den 1277 verworfenen, aber von Siger in keiner seiner Schriften gelehrt oder auch nur gestützten Sätzen, auf die Mandonnets Ausdruck: „les propositions 205 et suivantes“ (*Siger*² 185, 2) hinweist, findet sich auch dieser: „Quod perfecta abstinentia ab actu carnis corrumpit virtutem et speciem“. Sollte daher Mandonnets Missverständnis seinen Ursprung gehabt haben? Dann wäre es immerhin psychologisch erklärlich, wenn auch in keiner Weise sachlich gerechtfertigt.

alles nur Quisquilien, über die er S. 322 mit der Behauptung glaubt hinweggehen zu können, dass sie, „selbst wenn sie völlig gerechtfertigt wären“, keinen „merklichen Unterschied“ zwischen seinem und meinem Siger begründen würden¹⁾. Eine leichte Art, sich mit unbequemen Einwendungen abzufinden! Mandonnet liebt sie übrigens auch sonst; wenn z. B. ich selbst über ihn bescheiden eine leichte Beschwerde äussere, so sind auch das nur „des détails infimes“ (325).

So lässt uns Mandonnet im Sachlichen wenigstens vorläufig völlig im Stich. Notgedrungen muss ich mich daher für jetzt den persönlichen Fragen zuwenden.

Hier muss ich vorab einige Bemerkungen vorausschicken. Mandonnet spielt sich in dem ganzen Aufsatz fortwährend als souveräner Richter auf. Ich soll es sein, der sich wie ein Angeklagter zu rechtfertigen hat, und Mandonnet spricht dann das Urteil aus, dass sein „contradictueur ne s'est pas justifié“. Aber so liegen die Dinge doch nicht oder nicht mehr. Selbst wenn ich ursprünglich — was ich nicht zugebe — ein Unrecht dadurch begangen haben sollte, dass ich meinem Gegner nicht Ehre genug antat und den Titel seiner Schrift und deren Einwirkung auf mich nicht so in das volle Licht stellte, wie Mandonnet das glaubt beanspruchen zu können, so folgte daraus für den Gekränkten wohl das Recht, mich nun seinerseits so lange nach Kräften totzuschweigen, bis ich ihm Genugtuung geleistet; keineswegs aber hatte er die Befugnis, nun völlig unwahre Beschuldigungen gegen mich und den an der Sache gänzlich unbeteiligten Freiherrn von Hertling zu erheben, wie die, dass ich ihm „das Gras unter den Füßen habe wegmähen“ wollen, oder gar dass Professor von Hertling und ich „die Unerfahrenheit eines jungen Mannes missbraucht“ hätten, „um Interessen zu befriedigen, die nichts Wissenschaftliches noch gerade etwas Vornehmes an sich haben“ (*Siger*² 180, 6). Das sind nicht Sätze, die eine wissenschaftliche Polemik gegen wissenschaftliche Behauptungen enthalten, sondern solche, die in unqualifizierbarer Weise unseren moralischen Charakter verdächtigen. Wer so schreibt und sich dann, wie Mandonnet, die Unrichtigkeit solcher und ähnlicher Beschuldigungen nachweisen lassen muss, der hat sich selbst aus der Rolle des Anklägers in die des Angeklagten versetzt und mag nun sehen, wie er seinerseits sich rechtfertigen könne.

Und eine zweite Bemerkung. Mandonnet, um mich ins Unrecht zu setzen, stellt es immer so dar, als ob meine kurze Notiz im *Witelo* der Ausgang der Polemik („le point de départ de tout ce debat“, *Rev. thom.* 333) sei. Wie ich dagegen schon in meinem vorigen Aufsatz (194, 2) erinnert habe, geht der Streit vielmehr aus von Mandonnets Urteil

¹⁾ Meine Bemerkungen S. 201 f. über das siebente Kapitel von *De anima intellectiva* (insbesondere auch S. 202, 1) dürften durch bevorstehende neue Publikationen über Siger weitere Stützen erhalten.

in seinem *Siger* (éd. I 142): „que son travail est en grande partie perdue“¹⁾). Dagegen richtete sich, wie jeder Kundige sehen konnte, die Bezugnahme auf Mandonnet in der von diesem beanstandeten Bemerkung im *Witelo* (573, 2): „Dass die *Impossibilia* eine gegen Siger gerichtete Streitschrift seien, wie ich damals nach dem Vorgange Hauréaus annahm, halte ich nicht mehr aufrecht. Aber in der Beurteilung des wirklichen Siger weiche ich doch weit von Mandonnet ab. Uebrigens sind es kaum zwei oder drei Seiten, die ich infolge der veränderten Auffassung anders zu schreiben hätte; fast“ (ich bitte auch dieses fast zu beachten) „alles übrige halte ich aufrecht, natürlich mit der Ergänzung zur Lebensgeschichte Sigers (betreffs seines Todes) usw.“ So trivial der Satz ist, er muss doch gesagt sein: nicht ich bin es, der den Streit angefangen hat.

Natürlich kommt Mandonnet (323 ff.) wieder darauf zurück, dass ich ihn in jener Note bekämpft hätte, ohne sein Werk zu zitieren und ohne dessen Einfluss auf mich zu erwähnen. Ich habe ihm schon erklärt, dass mir jede schlimme Absicht dabei fern gelegen habe. Es ist mir in der Tat nicht in den Sinn gekommen, dass jemandem, der in dieser nebensächlichen Bemerkung im *Witelo* Mandonnets Namen las, Mandonnets Werk unbekannt sein sollte. Ebenso habe ich es, wie ich schon früher (S. 185) erklärte, als selbstverständlich betrachtet, dass Jeder, der für diese Note irgend welches Interesse haben sollte, die Aenderung in meiner Auffassung des literarischen Charakters der *Impossibilia* auf die von Mandonnet in seinem grossen Werk über Siger geltend gemachten Gründe — soweit sie berechtigt sind — zurückführen werde. Wenn Mandonnet sich durch die ganz absichtslose Unterlassung einer ausdrücklichen Bemerkung darüber empfindlich berührt gefühlt hat, so kann ich nur mein Bedauern darüber aussprechen, dass ich ihn ohne jede üble Absicht unwissend durch jene Unterlassung gekränkt habe.

Im übrigen habe ich schon in meinem ersten Aufsatz erwidert, dass ich, wenn ich absichtlich hätte verschweigen wollen, doch gewiss nicht in der knappen Literatúrauswahl *Kultur der Gegenwart* I 5 S. 380, wo mir die äusserste Raumbeschränkung auferlegt war, auf Mandonnets Werk ausdrücklich verwiesen hätte. Ich füge hinzu, dass dieser Abriss schon in den Jahren 1904 und 1905 verfasst ist, lange bevor jene Stelle im *Witelo* niedergeschrieben wurde, und bereits im Sommer 1907 gedruckt vorlag, wie ich noch jetzt aus den Druckereistempeln der Korrekturbogen nachweisen kann¹⁾; — nur deshalb, weil die Darstellung der neueren Philosophie durch einen anderen Verfasser noch nicht vollendet war, verzögerte sich die Herausgabe so lange (vgl. *Archiv f. Gesch. d. Philos.* XXII 139) —; es war also nicht meine Schuld, wenn das von Mandonnet gewünschte Zitat nicht schon

¹⁾ „Malheureusement l'entreprise de Baeumker était complètement manquée“, verstärkt er das jetzt noch weiter (*Rev. thom.* 316).

vor dem Erscheinen des *Witelo* veröffentlicht war. Aber freilich, mit diesem Zitat in meinem Abriss der mittelalterlichen Philosophie, das er nicht wegschaffen kann, ist Mandonnet nun auch noch nicht zufrieden. Ich muss die Stelle wörtlich hinsetzen; der Leser möge sehen, wie kleinlich ein sonst so bedeutender Mann in seinem blinden Kampfesifer und seiner Empfindlichkeit werden kann: „En note aux quelques lignes écrites par lui sur Siger de Brabant“ (— mehr Linien standen mir eben nicht zur Verfügung, wollte ich in einer *Kultur der Gegenwart* dem für die Gegenwart unendlich wichtigeren Thomas von Aquino den gebührenden Raum aufsparen —) „il donne cette justification: Siger von Brabant: Monographien von Baeumker (Beiträge II 6) und Mandonnet (1899). C'est évidemment réduire les choses à leur plus simple expression. J'admets le style bref de ces notes. Mais puisque Baeumker signifiait que son travail était dans les *Beiträge*, il aurait pu dire aussi que le mien se trouvait dans les *Collectanea Friburgensia* VIII. On voit par le constant procédé de Baeumker la préoccupation de laisser ignorer l'état civil de mon ouvrage“ (325). Also, weil ich zu Mandonnets Werk nicht den ganz bedeutungslosen Zusatz „*Collectanea Friburgensia* VIII“ gemacht, sondern statt dessen das Jahr des Erscheinens dieses Bandes angegeben habe, bestrebe ich mich, den „Zivilstand“ von Mandonnets Werk im Dunkeln zu lassen! Wem wird da nicht ein Lächeln abgenötigt! Als ob man nicht in jeder Bibliothek auf eine Bestellung auch ohne den Zusatz „*Collectanea Friburgensia* VIII“ das Mandonnetsche Buch bekommen würde! Die „*Collectanea Friburgensia*“ sind doch keine Zeitschrift oder eine einheitliche Sammlung, und nur bei solchen habe ich einen darauf bezüglichen Zusatz gemacht; sonst steht überall nur die Jahreszahl. Da könnte ich mich ja schliesslich über mich selbst beschweren, dass ich bei Mandonnets Monographie das Jahr des Erscheinens (1899) genannt, bei meiner eigenen aber dieses (es ist 1898) ausgelassen habe.

Auch auf die von Bruckmüllers Dissertation hervorgesuchten Einwürfe und Verdächtigungen — der Leser meines ersten Aufsatzes kennt sie — kommt Mandonnet zurück. Obwohl ich sie für eitel Phantasie und aus den Fingern gesogene Verdächtigungen erklärt habe — und ich setze mein Ehrenwort dafür ein, dass an der Sache nichts ist, — meint Mandonnet noch immer: „Si je me perds en conjectures, on reconnaîtra qu'il y a matière et que l'état des faits est très défavorable à Baeumker“ (322). Nein, der Tatbestand ist vielmehr sehr ungünstig für Mandonnet. Dass dieser Bruckmüllers Arbeit nicht zu würdigen weiss, ist psycho-

¹⁾ Die Einleitung zu jener Darstellung wurde damals auf Veranlassung des Herausgebers der *Kultur der Gegenwart*, Professor Hinneberg, unter dem Titel: *Geist und Form der mittelalterlichen Philosophie* auch in der von ihm redigierten *Internationalen Wochenschrift für Wissenschaft, Kultur und Technik* (Berlin, August Scherl) zum Abdruck gebracht und erschien dort in den Nummern vom 13. und vom 20. Juli 1907.

logisch erklärlich. Er fasst nur das ins Auge, was in seine Kreise einschlägt — und hinsichtlich der Frage, ob Siger Averroist war oder nicht, kann auch ich Bruckmüller nicht beistimmen. Aber in der Erläuterung Sigers aus Aristoteles und im Detailnachweis der von Siger zu Grunde gelegten Stellen hat Bruckmüller Wertvolles geleistet. Mandonnet, der um solche Dinge sich weniger kümmert, liegt das nicht; er schlägt es darum für nichts an und meint nun mit Ausdrücken wie „enfantillages“ (*Siger*² 180, 1), „pantalonnades“ (*Rev. thom.* 320) u. dgl. Bruckmüllers Arbeit charakterisieren zu dürfen. Ob das schön, ja ob es nur gerecht ist, möge der Leser entscheiden. Und was Mandonnet gegen mich aus Bruckmüllers Arbeit zu folgern sucht, ist eitel Dunst. Indirekt soll ich auf Bruckmüllers Arbeit eingewirkt haben, da ich „Direktor“ und Freiherr von Hertling der „Mitdirektor“ der *Beiträge* sei (327). Aber was hat denn Bruckmüllers Arbeit mit den „*Beiträgen*“ zu tun? Sie ist nicht darin erschienen und sollte nicht darin erscheinen, hat mir darum auch nicht vorgelegen. Denn was Dissertationen anlangt, so hat weder Herr von Hertling auf Breslauer, Bonner oder Strassburger Dissertationen je Einfluss gehabt, noch ich auf Münchener Dissertationen, es handle sich denn um die eine oder andere nachträgliche Notiz zu einer in den *Beiträgen* veröffentlichten Arbeit. Herrn Bruckmüllers Arbeit insbesondere habe ich, wie ich schon erklärte, erst um Weihnachten 1910 gelesen; Herrn Bruckmüller selbst habe ich nicht das Vergnügen persönlich zu kennen, wie ja auch Mandonnet mir glauben will (326 f.). Letzterer windet und dreht sich jetzt, um sein Vorgehen abzuschwächen, ohne indes ein Wort des Bedauerns dafür zu finden. Er will nur unter „der Form des Zweifels“ gesprochen haben; dass er aber trotz dieses Zweifels *Siger* 180, 6 aus seiner Annahme die ehrenrührigsten Folgerungen gezogen hatte, das verschweigt er den Lesern der *Revue thomiste*. Ja, er sucht es S. 322 aufs neue als wahrscheinlich hinzustellen, dass ich, als ich 1908 die Note über Siger im *Witelo* niederschrieb, noch nicht davon überzeugt gewesen sei, dass Siger Averroist war, und dass zu meiner Bekehrung erst seine (Mandonnets) Ausgabe von *De necessitate et contingentia causarum* habe erscheinen müssen. Eitles Beginnen! Mein Abriss der mittelalterlichen Philosophie wurde, wie erwähnt, bereits 1904—1905 geschrieben und im Sommer 1907 gedruckt; auch dort figuriert Siger als Averroist, wenn ich ihm auch einen „abgeschwächten“ Averroismus zuschreibe, in dem Sinne, wie ich oben 202, 2 erklärt habe. Denn viele von den 1277 verworfenen Thesen, die man gemeinhin unter dem Namen des lateinischen „Averroismus“ zusammenzufassen pflegte, lehrte Siger eben nicht, und die schlimmsten Dinge, die Mandonnet in die *Impossibilia* hineingelesen hat, stehen absolut nicht darin. Und im übrigen: habe ich denn nicht schon im *Archiv für Geschichte der Philosophie* X (Oktober 1896) 149 und in meiner Ausgabe der *Impossibilia* (1898) 106—108, 114 u. ö. im

Anschluss an Hauréau und Denifle Siger als Averroisten bezeichnet? Gerade deshalb fasste ich ja die *Impossibilia* als Schrift gegen Siger, weil in den bekämpften Sätzen dieser „*Impossibilia*“, insbesondere des fünften „*Impossibile*“, das, was man den lateinischen Averroismus nennt, in schroffster Form hervortritt, sogar schroffer, als nach erfolgter Klärung über den Charakter der *Impossibilia* diese vielfach in Bausch und Bogen als lateinischer „Averroismus“ bezeichnete extreme Richtung dem Siger selbst zugeschrieben werden darf. Und nun soll ich im Jahre 1908 noch geglaubt haben, dem Siger werde der ganze Vorwurf des Averroismus mit Unrecht gemacht? Gewiss, den Fatalismus und absoluten Determinismus, von dem die Objektionen des fünften „*Impossibile*“ ausgehen, schrieb ich ihm nicht mehr zu, auch nicht das Schlimme, das Mandonnet fälschlich vor allem in die *Impossibilia* hineingedeutet hat; aber wie sollte es mir zweifelhaft geworden sein, dass Siger diejenigen averroistischen Lehren vertrat, die Thomas von Aquino in seiner gegen Siger gerichteten Schrift *De unitate intellectus* bekämpfte? Aber das ist eben Mandonnets Unglück: seine grosse Gabe der Synthese, der er so glänzende Leistungen verdankt, verleitet ihn anderseits nicht selten dazu, auf allerhand vermeintliche Anzeichen hin ein Phantasiebild zu konstruieren, in das er sich so einlebt, dass er es gar nicht mehr von der Wirklichkeit zu unterscheiden vermag, ja dass er die offenbare Wirklichkeit nicht mehr sieht, sie vielmehr wohl gar unbewusst zurecht rückt. So ist es ihm hinsichtlich Sigers in den von mir gerügten Dingen gegangen, so hinsichtlich meiner und Herrn von Hertlings. So auch sonst.

Ein charakteristisches Beispiel für letzteres bietet u. a. die im übrigen so fleissige und verdienstvolle Sammlung von Angaben über die lateinischen Uebersetzungen der verschiedenen aristotelischen Werke, für deren mehrere er mit Recht einen früheren Ursprung ansetzt, als in den landläufigen Darstellungen gemeinhin angenommen wird. Da erwähnt er (*Siger*² S. 13, Anm.) nach dem *Catalogue général des Manuscrits des Bibliothèques publiques des Départements* (in Quart) I, Paris 1849, p. 356 (Mandonnet zitiert das Werk freilich nicht, aber der gleich zu erwähnende Druckfehler beweist, dass er die Notiz direkt oder indirekt hierher entnommen hat) die „*Sententia super librum metaphisice Ar. (Aristotelis), compilata per Fr. Hymbertum de Gendreyo, monachum Cysterciensem prope Bisuntinensem civitatem, abbatem Prulliacensem, anno Domini M^o CC^o nonagesimo primo. Ms. du XII^e siècle*“, ohne dass er zunächst darauf aufmerksam wird, dass ein aus dem zwölften Jahrhundert stammendes Manuskript unmöglich 1291 geschrieben sein kann. Natürlich liegt hier im Katalog ein Druckfehler vor; aus Lecleres Artikel in der *Histoire littéraire de la France XXI* (Paris 1847) 87 konnte Mandonnet sehen, dass das Manuskript vielmehr dem XIV. Jahrhundert angehört. Aber nun spielt ihm seine Phantasie einen bösen Streich; zwei Seiten

weiter (p. 15 Anm.) lesen wir: „Nous avons mentionné la *Sententia* de Humbert de Gendrey († 1198) sur la Métaphysique, et composée en 1191“. Um das zwölfte Jahrhundert, das in Mandonnets Demonstration („On a universellement placé ce phénomène trop tard“, p. 13) so gut hineingepasst hätte, festzuhalten, muss nun mit einem Male nicht nur die anno M^oCC^o nonagesimo primo entstandene Handschrift im Jahre 1191 geschrieben, sondern es muss sogar der Abt von Prulli Humbert 1198 gestorben sein. Ein Kirchenhistoriker sollte aber doch daran denken, dass Humbert nicht im zwölften, sondern im dreizehnten Jahrhundert lebte. Gab es doch ein Epitaph (vgl. Leclerc a. a. O. 88), nach dem der Tod Humberts gerade ein volles Jahrhundert später, als Mandonnet ihn ansetzt, in das Jahr 1298, fiel. — Indes will ich dieser Sache nicht sonderliche Bedeutung beilegen. Ich bin weit davon entfernt, sie — wie anderes, was schon besprochen wurde — zur Diskreditierung des Historikers Mandonnet verwenden zu wollen, denn „Errare humanum est“. Aber dazu könnte diese Sache, sowie die andern schon besprochenen Dinge, ihn doch vielleicht veranlassen, dass er nicht immer allzu sehr erhaben sich gibt und nicht immer allzu sehr auf jede seiner Kombinationen baut.

Noch manches wendet Mandonnet gegen mich ein, und ich—: „je suis condamné à le suivre pour le rectifier“ (*Rev. thom.* 328). Aber ich darf die Geduld der Redaktion und des Lesers doch nicht allzusehr anspannen und muss mich daher kurz fassen. Um Mandonnets Verdienst herabzusetzen, soll ich in meinem Artikel das Verdienst von Hauréau und Denifle überspannt haben. Aber selbst gesetzt, das wäre in etwa der Fall — ich glaube es nicht —: jedenfalls drückt Mandonnet seinerseits die Verdienste von Hauréau und Denifle zu sehr herab. Wenn Hauréau die *Impossibilia* als Schrift gegen Siger betrachtete, so war das zwar ein Irrtum über diese Schrift, aber den Averroismus Sigers hat Hauréau ganz richtig, lange vor Mandonnet, erkannt. Gerade diesen Averroismus sollen ja die Einwendungen in den *Impossibilia* enthalten. Wenn jetzt Mandonnet auf Hauréaus *Histoire de la philosophie scolastique* hinweist, in der dieser die Lehre Sigers für „im Grunde rein thomistisch“ erklärt, so streut er dem Leser nur Sand in die Augen. Denn was Hauréau hier 1880 drucken liess, hat er 1885 (in der *Histoire littéraire de la France*) und 1886 (im *Journal des Savants*) durch das Richtige ersetzt, wie in meinem *Siger* 106 ff. im einzelnen berichtet ist. In Mandonnets Replik fallen diese Arbeiten Hauréaus ganz unter den Tisch. Es ist doch gut, auch die Geschichte eines Problems zu kennen, mag Mandonnet auch meinen Versuch einer Darstellung derselben recht gering bewerten. Und was Denifles Verdienste um diese Sache anlangt, so sind seine Notizen zwar kurz, enthalten aber die wertvollsten Aufklärungen, da sie nicht Vermutungen, sondern positive Nachweise für den Averroismus Sigers und für die Gegnerschaft zwischen Thomas und Siger bringen. Denn wenn

Thomas der Gegner von Siger war, den dieser zum offenen Kampf auffordert, so war doch auch wohl Siger der Gegner von Thomas. Es ist wirklich eine Uebertreibung, wenn Mandonnet S. 330 seine eigene — wie ich gern anerkenne, im Historischen sehr wertvolle — Leistung so hoch eintaxiert, dass er mir gegenüber meint (330): „Mais si la question“ (er spricht von der „question Siger de Brabant“) „était ouverte, elle n'était de loin fermée, ni en pleine lumière“ (von der „question Siger de Brabant“ behaupte ich das überhaupt nicht; ich sage S. 179 nur, dass „Hauréau und Denifle die Stellung Sigers als eines Führers der von Thomas bekämpften averroistischen Partei ins volle Licht gesetzt hatten“. Vielleicht hat Mandonnet den Sinn dieses *als* nicht richtig aufgefasst), puisque, même après Baeumker, *on n'y voyait presque rien*“. Bei einem Denifle habe ich, trotz aller Schärfe seiner Polemik, in ähnlicher Lage einen solchen Satz wie jene Schlussworte niemals gefunden. — Wenn Mandonnet S. 330 meint, schon die Tatsache, dass ich selbst in der Vorrede meines *Siger* so schwankend und zweifelnd mich ausdrücke, genüge „pour savoir que la lumière n'était pas faite“ — was mich dann „très gravement“ beschuldigen soll —, so verrückt hier Mandonnet wieder die Tatsachen und biegt sie zu seinem Vorteil um. Auf die Frage, ob Siger als „ein Führer der von Thomas bekämpften averroistischen Partei“ anzusprechen sei, bezogen sich jene Zweifel nicht: das stand, wie schon oben bemerkt wurde und wie Mandonnet aus zahllosen Stellen, z. B. 106—108, sich überzeugen kann, für mich absolut fest. Meine Verwunderung rührte nur daher, dass in den Objectionen viele 1277 verworfenen Sätze so klar ausgesprochen sich fanden, während die Antworten darauf keinen deutlichen Averroismus zeigen. Auf die charakteristischen Lehren des Averroismus im engeren Sinne (über das Verhältnis der anima intellectiva zum Körper) kommen die *Impossibilia* ja überhaupt nicht. Sigers Ansichten hierüber waren mir aus anderen Schriften durch Denifle bekannt.

Meine Erklärung, im Jahre 1898 habe ich in erster Linie „eine kritische Ausgabe mit sachlichem Kommentar“ liefern wollen, findet vor Mandonnets Augen keine Gnade. Der Kritiker brauche keine Rücksicht zu nehmen auf die Absichten eines Autors; die Kritik urteile über das Werk und Gott über die Absicht (334). — Gewiss, die verborgenen Absichten kennt und beurteilt Gott allein; aber wenn der Autor so offen seine Absichten ausspricht, wie ich, so muss doch jedenfalls auch wohl die Kritik, wenn sie gerecht sein will, auf den Gesichtspunkt, der die Abfassung des Werkes leitete, Rücksicht nehmen. Was würde z. B. Mandonnet sagen, wenn ein Kritiker sein Werk nur vom philologischen Standpunkte der korrekten Textedition aus beurteilte und dann sein Urteil in die Worte zusammenfasste: „son travail est en grande partie perdue“ (*Siger*¹ 142)? — Aber Mandonnet streitet mir auch ab, dass wirklich bei der Abfassung des *Siger* mein Hauptstreben, wie ich oben

S. 180 sage, auf eine „kritische Ausgabe mit sachlichem Kommentar“ gerichtet gewesen sei (*Rev. thom.* 332). Er hält das für eine nachträgliche Ausflucht. Eine solche Absicht erscheint ihm überhaupt unverständlich, da man Ausgaben doch nur mache, um eine bestimmte philosophische oder historische Frage aufzuklären. Darauf genügt es zu erwidern, dass in einer solchen Beweisführung die ganze Einseitigkeit von Mandonnets eigenem Standpunkt, die ihm selbst so verhängnisvoll geworden ist, sich ausspricht. Doch er sucht mich weiter ins Unrecht zu setzen. Jene Behauptung widerstreite meinen eigenen Aeusserungen in der Vorrede zu den *Impossibilia*, wo ich (S. VII) sage: „Nach dem Gesagten muss meine Schrift es wünschen, in erster Linie vom historischen Gesichtspunkte aus beurteilt zu werden.“ Er schliesst dann höhrend: „La façon dont Baeumker écrit l’histoire ne me paraît pas très objective. Il serait cruel d’insister“ (333). Aber mit Verlaub! Mandonnet begeht in seiner Demonstration den Fehler, welchen die Logiker *quaternio terminorum* nennen, und das deshalb, weil er meine früheren Worte aus dem Zusammenhang reisst. Nur so kann er einen Selbstwiderspruch herauskonstruieren. Um zu wissen, was ich meinte, brauchte Mandonnet nur den unmittelbar folgenden Satz zu lesen: „Zwar hofft sie auch für denjenigen nicht überflüssig zu sein, welcher sie nur mit der Frage in die Hand nimmt, ob der publizierte Text ihm vom Standpunkte seines eigenen philosophischen Wissens aus Neues oder doch Interessantes bringt.“ Das Ganze war einiger Rezensenten wegen gesagt — die *Beiträge* hatten anfangs eine schwere Zeit voll starker Zumutungen an die Opferwilligkeit ihrer ideal gesinnten Verleger durchzumachen, bis sie sich zur Geltung bringen konnten —, die immer nur fragten, was für einen Nutzen die systematische Philosophie selbst aus solchen Publikationen ziehen könnte. Ihnen gegenüber musste ich hervorheben, dass der nächste Zweck dieser Publikationen überhaupt nicht der sei, für den Philosophieunterricht neue Argumente zu liefern, sondern den Zusammenhang des historischen Werdens der philosophischen Gedankenwelt aufzuklären. Gewiss, nicht bloss „le plaisir d’éditer“ (*Rev. thom.* 332) ist der Grund der in den *Beiträgen* erscheinenden Textpublikationen, so wenig wie dieselben unmittelbar die Bereicherung des systematischen Unterrichts in der scholastischen Philosophie anstreben; sie sollen, wie es dem Titel der Sammlung entspricht, Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters liefern. Dazu bedarf es eben der Textausgaben unedierter oder nicht genügend bekannter Werke mit erläuterndem Kommentar, der den Sinn dieser Werke aus der Gedankenwelt ihrer Entstehungszeit verstehen lehrt. In dem Sinne war auch mein Zweck ein historischer. Aber was Mandonnet unter dem „historischen Gesichtspunkt“ versteht, ist etwas ganz anderes. Um dieses andere auszuschliessen, hatte ich in der Vorrede S. VI kurz vor der von Mandonnet

angezogenen Stelle ausdrücklich hervorgehoben, dass meine Aufmerksamkeit bei jener Schrift vor allem der literarischen Erscheinung und der Geschichte der Ideen, nicht dem Menschen Siger als solchem, zugewendet war. In meinem Aufsatz *Zur Beurteilung Sigers* (180) habe ich das wörtlich wieder abgedruckt. Mandonnet in seiner Replik auf meinen Aufsatz übergeht auch diesen Satz, der sofort gezeigt haben würde, was sein Versuch, einen Selbstwiderspruch bei mir nachzuweisen, in Wahrheit ist: „une confusion, je n'ose dire un sophisme“ (so Mandonnet gegen mich: *Rev. thom.* 336).

Natürlich unterlässt Mandonnet nicht, auch sonst noch allerhand gegen meinen *Siger* vorzubringen, was er früher absichtlich übergangen habe; „preuve une fois encore de l'extrême réserve dont j'avais usé à l'égard de Baeumker“, wie er sagt (335). Was kommt dabei heraus? Zunächst: es sei ein grober Anachronismus, wenn ich (Tocco's Bericht folgend, an dem Mandonnet mit Recht Zweifel erhoben hat) Siger zum Gehilfen Wilhelms von St. Amour mache. — Aber in dem Sinne als ob ich Siger mit unter die Führer des Streites rechnete, habe ich ihn gar nicht „Gehilfen“ genannt: deutlich steht S. 63, dass ich die Notiz Tocco's dahin verstehe, Siger sei unter den Magistern und Scholaren gewesen, die Wilhelm von St. Amour in der Sammlung von Material unterstützten. Ich halte auch das nicht mehr aufrecht, durch Mandonnets sonstige Ausführungen bestimmt; aber weshalb die so verstandene Hilfe ein „Anachronismus“ sein müsse, sehe ich in keiner Weise ein. Und im übrigen: wer gedankenlos nachschreibt, dass ein 1291 angefertigtes Manuskript aus dem zwölften Jahrhundert stamme, wer den 1298 gestorbenen Humbert von Prulli aus dem dreizehnten in das zwölfte Jahrhundert versetzt (siehe oben), der sollte doch ein wenig vorsichtig damit sein, anderen Anachronismen vorzuwerfen. Weiter habe ich gefehlt, indem ich die Zitation Sigers vor das Inquisitionsgericht durch Simon Duval in das Jahr 1278 statt 1277 setze. Gewiss, das war ein Irrtum von mir, wie von Cipolla und von Gaston Paris, herbeigeführt durch die unbestimmte Angabe bei Échard. In dankenswerter Weise hat Mandonnet ihn richtig gestellt, indem er aus einer von uns übersehenen Quelle das Datum „anno Domini MCCLXXVII die lunae in festo beati Clementis“ heranzog. Aber dafür richtet nun Mandonnet, wie ich ihm S. 191, 3 schon nachgewiesen habe, selbst die seltsamste Konfusion an, indem er in der Anmerkung das Fest des hl. Clemens auf den 24. November statt auf den 23. November legt und im Texte (beider Auflagen!) gar die Zitationsurkunde vom 23. Oktober statt vom November datiert. Wer so im Glashause sitzt, sollte sich hüten, nach anderen mit Steinen zu werfen. — Dann soll ich Siger 1278 nach Lüttich zurückkehren lassen, wo er ein Kanonikat erhalten (reçu) habe, während Siger sich doch 1278 zur römischen Kurie begeben habe und schon längst im Besitz des

Kanonikates als seiner Professorenausstattung gewesen sei. Als ob nicht schon vor Mandonnet ich selbst (*Siger* 66; vgl. 40, 5) gegen Gaston Paris auf letztere Möglichkeit aufmerksam gemacht hätte! Deshalb sage ich auch in der von Mandonnet inkriminierten kurzen Zusammenfassung (114): „wo er ein Kanonikat bekleidete“, nicht, wie mein Kritiker mich sagen lässt, „ou il a reçu un canonicat“. Auf welchem Wege aber Siger an den Sitz der römischen Kurie — wo auch ich ihn sterben lasse — gekommen ist, darüber wird auch Mandonnet, der im übrigen auch über diese Periode Sigers unser Wissen durch scharfsinnige Synthesen in erfreulicher Weise bereichert hat, nichts Sicheres zu sagen wissen. — Nicht ernst aber wird man wohl die letzten Vorwürfe nehmen können: dass ich die Zitation vor den Grossinquisitor von Frankreich nur wahrscheinlich mit der Verwerfung der averroistischen Sätze durch Stephan Tempier zusammenhängen lasse, und dass ich die Identifizierung des *Mastro Sighier* der italienischen Bearbeitung des *Roman de la Rose* nur für möglich halte, da an beidem doch kein Zweifel bestehen könne. Die Naturen sind eben verschieden; der eine ist vielleicht zu zurückhaltend in seinen Behauptungen, der andere zu selbstsicher. Und im übrigen: ehe die von Toynbee in Umlauf gebrachte (aber in mehrerem falsch aufgefasste) Notiz aus der *Continuatio Martini Brabantina*, die auch Mandonnet in der ersten Auflage seines *Siger* noch nicht kennt, die Art des Todes Sigers durch das Messer seines Sekretärs aufgeklärt hatte, setzten die Worte *a ghiado . . . a gran dolore* jener Identifizierung noch immer grosse Schwierigkeiten entgegen, welche auch durch die im übrigen so wichtige Ausgrabung einer Bemerkung Peckhams durch Mandonnet nicht gelöst waren. — Das also sind die Dinge, wegen derer Mandonnet *Rev. thom.* 326 sagt: „Au reste, Baeumker aurait bien dû trouver une compensation suffisante dans le silence que j'ai discrètement gardé sur quelques-unes de ses plus graves erreurs, soit dans ma première, soit dans ma seconde édition“, ganz wie er mir in seinem *Siger*² 127 schon androhte und *Rev. thom.* 336 wiederholt: „Non, si je n'avais été animé d'une très sincère compassion pour Monsieur Baeumker, j'aurais pu le couvrir de ridicule et ruiner sa réputation scientifique“. Auf solche und ähnliche Gründe hin wird es Mandonnet doch wohl nicht ganz so leicht gelingen, jemanden mit dem Fluche der „Lächerlichkeit zu bedecken und sein wissenschaftliches Ansehen zu ruinieren“. Möge er nur nicht selbst sich lächerlich machen.

Meine Abwehr gegen Mandonnet ist schärfer geworden, als ich sonst in der Polemik bin. Die Leser meines vorigen und dieses Aufsatzes wissen warum. Vor allem war es eine Aeusserung Mandonnets, die mich auf das schmerzlichste berührt hat und berühren musste, weil sie einen von mir und von Tausenden hoch verehrten Mann in Mitleidenschaft zieht. Mandonnet, der in seinem Revueartikel fast alles, was er gegen

mich gesagt hat, wörtlich wieder abdruckt, bringt sie nicht. Vielleicht schämt er sich ihrer. Aber zurückgenommen hat er sie nicht. Ich habe das vorige Mal aus bestimmten Rücksichten nur Stücke daraus mitgeteilt. Ich setze sie jetzt ganz hin, damit sie ihre volle Wirkungskraft ausübe. Von Bruckmüllers Dissertation sprechend, sagt Mandonnet S. 180, 6: „Toute la philosophie de cette thèse de doctorat, dédiée au Prof. von Hertling et approuvée par lui, se résume dans le désir de mettre un peu de baume sur la blessure, qu'à contre-cœur, j'ai dû faire à Baeumker, à propos des *Impossibilia*. Comme Hertling est le codirecteur de Baeumker pour les *Beiträge für (!) Geschichte der Philosophie des Mittelalters*, il a voulu offrir, sans doute, une petite compensation à son ami. Les circonstances atténuantes que plaide Bruckmüller en faveur de Baeumker (10), et la déclaration de ce dernier que Siger, tel qu'il le comprend, diffère beaucoup du mien, semblant renvoyer, quoique sans le dire, au secours apporté par Bruckmüller, tout cela témoigne, semble-t-il, d'une entreprise à trois, pour aboutir à une absurdité, analogue à celle dont Baeumker s'était jadis constitué le patron. La dissertation de Bruckmüller a peut-être paru aux auteurs responsables un petit chef-d'œuvre de diplomatie: elle n'est qu'un chef-d'œuvre de ridicule. Le plus à plaindre dans cette équipée est le jeune docteur. S'il arrive, un jour, à se faire une idée claire sur des matières qu'il a traitées sans les entendre, il regrettera, je pense, que l'on ait abusé de son inexpérience pour satisfaire à des intérêts qui n'ont rien de scientifique, ni même de très relevé.“ — Wer zum wissenschaftlichen Kampfe seinen Schild blank und sein Gewand rein halten will, greift nicht zu solchen unwürdigen Invektiven. Hat er sich aber einmal, irreführt durch seine Phantasie und eine unvollständige Kenntnis der Tatsachen, im Gefühl vermeintlicher Kränkung vom Affekt dazu hinreissen lassen, so nimmt er sie offen und ehrlich mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück. Herr Mandonnet hat seine Erwiderung noch nicht abgeschlossen; er hat eine Fortsetzung versprochen. Bringt er die nötige Revokation aber auch jetzt nicht, so würden jene Worte aus einer durch den Affekt erklärlichen objektiven Unwahrheit zu einer formellen Verleumdung. Einem Freiherrn von Hertling können solche Anwürfe freilich nicht schaden — er steht hoch über ihnen —; wohl auch mir nicht bei denen, die mich kennen, und an deren Urteil mir gelegen ist; anders aber steht es mit dem, der in seinem *Siger de Brabant* diese Worte niederschrieb, und für den ich seiner grossen wissenschaftlichen Verdienste wegen, die ich bei allen seinen wissenschaftlichen Fehlern willig anerkenne, eine — um mich seiner mir gegenüber beliebten Rede-weise zu bedienen — „très sincère compassion“ empfinde.